



Inhalt:

AKTUELLES

Interessensbekundungsverfahren für Sommerstraßen 2026 läuft
Rathausglockenspiel mit weihnachtlichen Melodien
Autorinnen mit Hans-Bernhard-Schiff-Literaturpreis ausgezeichnet

Seite 2-3

DIE FRAKTIONEN INFORMIEREN

Seite 4-5

AKTUELLES

Landeshauptstadt hat „Umwelt- und Klimaschutzpreis“ verliehen
Forstabteilung bietet Weihnachtsbäume zum Selbstschlagen an

Seite 6-7

SCHWERPUNKT-THEMA

Energie

Seite 8-9

ÖFFNUNGSZEITEN

Seite 10

VERANSTALTUNGEN

Weihnachtsmärkte in Saarbrücken
Weihnachtsgarten im DFG

Seite 11

STELLENANGEBOTE

Seite 12

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Seite 13-15

SONDERSEITE

ZKE-Müllabfuhr Termininfo 2026

Seite 16

Fotos Titelpopf (v. l.)

Rathaus: LHS MV

St. Johanner Markt: Zippo Zimmermann

Ludwigskirche: petair

Bildung mit Zukunft: Siegerentwurf für den Bildungscampus West steht fest

Die Landeshauptstadt Saarbrücken und der Regionalverband Saarbrücken haben den erfolgreichen Abschluss des bundesweit stark beachteten Realisierungswettbewerbs für den „Bildungscampus West“ bekanntgegeben, an dem sich zahlreiche renommierte Architekturbüros beteiligt hatten.

Durchgeführt wurde der Wettbewerb von der städtischen Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH (GIU).

Auf dem bislang ungenutzten Gelände südlich der Grundschule Füllengarten in Burbach entsteht ein zukunftsweisendes Bildungszentrum, das eine vierzügige gebundene Grundschule, eine vierzügige Gemeinschaftsschule, eine Mensa sowie eine Dreifeldsporthalle umfasst. Rund 1.000 Schülerinnen und Schüler werden an diesem modernen Lernort künftig gefördert.

Siegerentwurf überzeugt durch klare Architektur, gute Struktur und nachhaltiges Konzept

Der erste Preis des Wettbewerbs geht an das Architekturbüro KUBUS360 GmbH und Ackermann + Renner Architekten GmbH BDA aus Stuttgart in Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekten BASE Landschaftsarchitekten PartGmbH aus Berlin.

Der Entwurf überzeugte das Fach- und Sachpreisgericht durch seine klare Architektur, die lichtdurchfluteten und gut strukturierten Räume sowie ein nachhaltiges Konzept, das auf Holzbau und Begrünung setzt. Diese Elemente ermöglichen nicht nur eine hohe Energieeffizienz, sondern schaffen auch eine Lernumgebung, die sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch dem



Der Siegerentwurf für den geplanten Bildungscampus West in Burbach.

Visualisierung: KUBUS360 GmbH und Ackermann + Renner Architekten GmbH BDA, Stuttgart - BASE Landschaftsarchitekten PartGmbH, Berlin

Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Oberbürgermeister Uwe Conradt: „Mit dem Bildungscampus West schaffen wir im Saarbrücker Stadtteil Burbach einen Lernort, der die pädagogischen Anforderungen der Zukunft erfüllt. Zudem wird auch das Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler und damit Burbach aufgewertet. Die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens zeigen, wie moderne Architektur und innovative Schulkonzepte miteinander harmonieren können. Dieses Projekt ist ein wichtiger Schritt für die weitere Entwicklung des Bildungsstandortes Saarbrücken.“

Infos zum Wettbewerb

Die GIU mbH hatte einen interdisziplinären, architektonischen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ausgelobt, bei dem 67 Bewerbungen eingingen. In dem vorgeschalteten Auswahlverfahren konnten sich insgesamt 30 bundesweit und international renommierte Architekturbüros und Landschaftsplaner qualifizieren. In der Folge wurden 23 Arbeiten eingereicht.

Das Fach- und Sachpreisgericht hat unter Vorsitz der Architektin Professorin Hilde Léon (Berlin) Anfang November die eingegangenen Wettbewerbsarbeiten bewertet und eine Entscheidung zu den Preisträgern getroffen. Im nächsten Schritt wird das vorgesehene Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Das Fach- und Sachpreisgericht hat unter Vorsitz der Architektin Professorin Hilde Léon (Berlin) Anfang November die eingegangenen Wettbewerbsarbeiten bewertet und eine Entscheidung zu den Preisträgern getroffen. Im nächsten Schritt wird das vorgesehene Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Ihr Kontakt zur Verwaltung:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathaus St. Johann
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 90 50 oder 115
E-Mail: stadt@saarbruecken.de

Sie erreichen uns ...

... mit der Saarbahn: Haltestelle Johanneskirche direkt am Rathaus St. Johann
... mit dem Bus: Haltestelle Betzenstraße am Gustav-Regler-Platz
... mit dem Rad: In der Innenstadt stehen genügend Fahrradstände zur Verfügung.
... mit dem Auto: Eine Parkplatzübersicht finden Sie unter www.saarbruecken.de/parken.

www.saarbruecken.de

www.saarbruecken.de/buergerdienste

Liebe Leserinnen und Leser,

Saarbrücken steht – wie nahezu alle Städte in Deutschland – vor einer äußerst angespannten Haushaltslage. Entscheidend ist: Diese Situation ist nicht vor Ort verursacht, sondern Ergebnis übergeordneter Entwicklungen, die Großstädte besonders hart treffen.

Strukturelle Belastungen statt hausgemachter Probleme

Die Kosten im sozialen Bereich steigen bundesweit stark an. Für Saarbrücken bedeutet das 2026 eine Erhöhung der Regionalverbandsumlage um mehr als 30 Millionen Euro. Gleichzeitig führen bundespolitische Entscheidungen zu neuen Aufgaben oder der Erhöhung von Standards, ohne dass hierfür ein finanzieller Ausgleich vorgesehen ist.

Als Landeshauptstadt tragen wir darüber hinaus zusätzliche Lasten, die andere Kommunen nicht haben – vom Defizit des Winterberg-Klinikums über die einzige Berufsfeuerwehr des Saarlandes bis zur Instandhaltung ehemals staatlicher Straßen. Diese Sonderaufgaben prägen unsere Haushaltsentwicklung wesentlich.

Sparen und Steuererhöhungen allein lösen das Problem nicht

Auch wenn wir konsequent sparen – und das tun wir – stoßen wir an Grenzen. Selbst ein vollständiger Wegfall aller freiwilligen Leistungen würde unser strukturelles Defizit nicht schließen. Ebenso gilt: Steuererhöhungen sind, wenn uns nicht strukturell ausreichend geholfen wird, unvermeidlich, aber sie adressieren nicht die eigentlichen Ursachen. Einseitige Mehrbelastungen kommen für viele Bürgerinnen und Bürger angesichts gestiegener Kosten auch für sie zur Unzeit.

Wir brauchen tragfähige und faire Lösungen

Damit Saarbrücken langfristig handlungsfähig bleibt, müssen jetzt strukturelle Lösungen entwickelt werden. Deshalb schlagen wir einen Beirat unter Einbeziehung externer Fachleute vor und auch die Fortschreibung von Gutachten. Wir wollen damit prüfen, welche Stellschrauben wir haben.

Gemeinsam Zukunft sichern

Trotz aller Herausforderungen bleibt Saarbrücken eine starke, lebenswerte und engagierte Stadt. Wir arbeiten entschlossen daran, die Finanzbasis nachhaltig zu stabilisieren – und wir bleiben im engen Austausch mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern.



Uwe Conradt
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken

Rathausglockenspiel mit Advents- und Weihnachtsrepertoire

Ab dem ersten Adventssonntag am 30. November spielt das Glockenspiel im Turm des Saarbrücker Rathauses Lieder, die auf den Advent und Weihnachten einstimmen.

Wegen der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt erklingt das Glockenspiel weiterhin einmal wöchentlich am Sonntagnachmittag, 15.15 Uhr, mit Melodien für Solidarität, Frieden und Zusammenhalt.

Die folgenden Melodien sind ab dem 30. November zu hören:

Montag bis Samstag, 15.15 Uhr

Morgen, Kinder, wird's was geben
Fröhliche Weihnacht überall
Morgen kommt der Weihnachtsmann

Sonntag, 15.15 Uhr

Ukrainische Nationalhymne
Europahymne (Ludwig van Beethoven,
„Freude, schöner Götterfunken“)
Verleih uns Frieden gnädiglich (Felix

Mendelssohn Bartholdy)

Montag bis Sonntag, 19.19 Uhr

Vom Himmel hoch, da komm' ich her
Tochter Zion

Go tell it on the Mountain

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/glockenspiel



Das Glockenspiel stimmt auf die Weihnachtszeit ein. Foto: LHS/Adrian Scheuer

Landeshauptstadt führt Interessensbekundungsverfahren für Sommerstraßen 2026 durch



Die Sommerstraßen fanden dieses Jahr in der Alvenslebenstraße in Alt-Saarbrücken statt. Foto: LHS

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bereitet die Umsetzung des Projekts „Sommerstraßen“ für 2026 mit einem Interessensbekundungsverfahren vor.

Ab sofort sind Vereine, Initiativen, Stadtteilbüros, Organisationen und sonstige engagierte Gruppen dazu eingeladen, sich bei Interesse an der Durchführung einer Sommerstraße beim Kulturamt der Landeshauptstadt zu melden.

Zu diesem Zweck steht ein entsprechendes Bewerbungsformular online unter www.saarbruecken.de/sommerstrassen zur Verfügung. Interessierte können auf diesem Weg ihre Ideen und Vorschläge bis Mittwoch, 31. Dezember, an die Veranstaltungskoordination des Kulturamts senden.

Inhalte der Interessensbekundung

In der Interessensbekundung sollten der vorgesehene Straßenabschnitt und der geplante Zeitraum beschrieben beziehungsweise genannt werden. Außerdem sollte sie erste Ideen zur Gestaltung und zur Einbindung lokaler Akteurinnen und Akteure sowie Angaben zur personellen Umsetzung enthalten.

Aufgaben der lokalen Koordination

Von Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, die Sommerstraßen zu planen, die Koordination vor Ort zu übernehmen und das Projekt gemeinsam mit dem Kulturamt umzusetzen.

Zu ihren Aufgaben wird es insbesondere gehören, Vorschläge für geeignete Straßenabschnitte im Stadtteil zu machen, den geplanten Durchführungszeitraum anzugeben, Anwohnende, Gewerbetreibende, Organisationen und Gastronomiebetriebe zu informieren, zu sensibilisieren und einzubinden, Informationsveranstaltungen zu organisie-

ren, Flyer oder Einladungen zur Bekanntmachung im Quartier zu verteilen und Ideen mit der Veranstaltungskoordination des Kulturamts abzustimmen.

Unterstützung durch die Landeshauptstadt

Der Fachbereich Veranstaltungskoordination des Kulturamts übernimmt die Gesamtkoordination. Außerdem unterstützt das Kulturamt bei der Abstimmung mit den zuständigen Behörden, bei allgemeinen organisatorischen Fragen, bei der Beantragung verkehrsrechtlicher Anordnungen sowie Genehmigungen und stellt auf Wunsch Gestaltungselemente wie Blumenkästen oder Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Über die Sommerstraßen

Sommerstraßen sind temporär verkehrsberuhigte oder gesperrte Straßenbereiche, die für eine begrenzte Zeit anders genutzt werden. So entstehen Orte, die Begegnung und nachbarschaftliches Miteinander fördern. Die Sommerstraßen bieten Raum für Aufenthalt, Gespräche, Spiel, Mitmachangebote und kreative Aktivitäten.

Vorrangig sind die Flächen für Anwohnerinnen, Anwohner und lokale Initiativen gedacht, die mit geplanten Aktionen oder spontanen Begegnungen das Straßenleben bereichern können. Ziel ist es, öffentlichen Raum neu zu denken und zugänglicher zu gestalten.

Weitere Informationen und Kontakt

Kulturamt der Landeshauptstadt Saarbrücken
Fachbereich Veranstaltungskoordination
Telefon: +49 681 905-1910
E-Mail: veranstaltungsCOORDINATION@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecken.de/sommerstrassen

Landeshauptstadt hat 28. Hans-Bernhard-Schiff-Literaturpreis verliehen

Die Dezernentin für Bildung, Kultur und Jugend der Landeshauptstadt Saarbrücken Dr. Sabine Dengel hat am Donnerstag, 20. November, den Hans-Bernhard-Schiff-Literaturpreis in der Stadtbibliothek Saarbrücken verliehen.

Natascha Denner erhielt die Auszeichnung für ihren Text „Cancel culture akt“, Katrin Krause für „Mélusine und ich“. Die beiden Gewinnerinnen teilen sich den Preis und erhalten jeweils 2.500 Euro. Beide Autorinnen präsentierten am Abend der Preisverleihung ihre Texte, die in einer Broschüre erschienen sind.

Das Chris Hopkins Duo übernahm die musikalische Gestaltung des Abends.

Die Jury, bestehend aus Dr. Johannes Birgfeld, Andreas Dury, Dr. Hermann Gätje, Jérôme Jaminet und Thomas Roessler, wählte die Siegertexte aus 99 Einsendungen aus.

Über die Preisträgerinnen

Natascha Denner, geboren im sibirischen Tomsk, kam mit 17 Jahren ins Saarland. Sie studierte Rechtswissenschaften in Saragossa sowie Komparatistik, Germanistik und ebenfalls Rechtswissenschaften in Saarbrücken und hat bisher sowohl wissenschaftliche als auch literarische Texte veröf-

fentlicht. Zurzeit schreibt Natascha Denner an ihrer Dissertation. Sie ist Redaktionsmitglied der saarländischen Literaturzeitschrift „Streckenläufer“. 2022 erhielt sie schon einmal den Hans-Bernhard-Schiff-Literaturpreis für ihre Erzählung „First Love“. Natascha Denner lebt und arbeitet in Saarbrücken.

Katrin Krause studierte deutsche und englische Literaturwissenschaft in Trier, wo sie auch ihre ersten Kurzgeschichten schrieb. Ihre Texte handeln oft von wütenden, komplexen Frauenfiguren, Körperlichkeit und dem Übernatürlichen. Sie lebt und arbeitet in Aachen, schreibt gerade an ihrem Debütroman und ist als Journalistin tätig. Seit 2020 gibt Katrin Krause das unabhängige Literaturmagazin „absolut-zine“ heraus, das sich vor allem jungen, bisher unveröffentlichten Stimmen widmet. Außerdem ist sie Mitglied des Literaturkollektivs „Drama Streichfett“.

Hintergrund

Im Gedenken an Hans Bernhard Schiff, sein literarisches Werk und gesellschaftliches Engagement vergibt die Landeshauptstadt Saarbrücken jährlich den Hans-Bernhard-Schiff-Literaturpreis. Er richtet sich an Literaturschaffende in der gesamten Großregion.



Jurymitglied Jérôme Jaminet, die Preisträgerinnen Natascha Denner und Katrin Krause, Jurymitglied Thomas Roessler und Kulturdezernentin Dr. Sabine Dengel (v.l.n.r.) bei der Verleihung des Hans-Bernhard-Schiff-Literaturpreises in der Stadtbibliothek.

Foto: LHS

Das Preisgeld wird von der Sparkasse Saarbrücken, der VSE AG, dem Ministerium für Bildung und Kultur und der Heinrich-Böll-Stiftung Saar e.V. gestellt. Dr. Robert Joachim Schiff ermöglichte

die musikalische Begleitung der Veranstaltung.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/schiffpreis

EUROPE DIRECT informiert auch künftig am Standort Saarbrücken über Europa

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich erneut erfolgreich als Standort für ein EUROPE DIRECT Informationszentrum für den Zeitraum 2026 bis 2030 beworben. Das hat die EU-Vertretung in Deutschland mitgeteilt.

Damit wird es auch in den kommenden Jahren im Saarland eine verlässliche In-

formations- und Beratungsstelle rund um die Europäische Union geben. Das EUROPE DIRECT Saarbrücken wird Bürgerinnen und Bürgern weiterhin Informationen zu europäischen Themen anbieten, entsprechende Fragen beantworten und den Austausch über Europa fördern. Dabei kann die Landeshaupt-

stadt auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen langjährigen Partnern aus der Region bauen.

Oberbürgermeister Uwe Conradt: „EUROPE DIRECT Saarbrücken informiert, berät und ist Ansprechpartner in EU-Fragen für die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus St. Johann. Das Informationszentrum stellt kostenlose Publikationen der europäischen Institutionen bereit und führt Veranstaltungen durch. So haben Saarbrückerinnen und Saarbrücker beispielsweise die Möglichkeit, verschiedene Städte in der Europäischen Union nicht nur kostenlos, sondern auch bequem von zuhause aus zu erleben, wie etwa auf einem virtuellen Stadtrundgang durch Kopenhagen via Zoom. Angebote zum Thema Europa gibt es in Saarbrücken nun seit mehr als 25 Jahren. Umso mehr freue ich mich, dass EUROPE DIRECT auch in den kommenden Jahren als Ansprechpartner zur Verfügung steht.“

Mit Blick auf die geographische Lage der Landeshauptstadt betont OB Conradt den grenzüberschreitenden Aspekt: „In der Eurometropole Saarbrücken tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, den Menschen aufzuzeigen, welche Rechte und Vorteile mit dem Leben in Europa verbunden sind. In Kooperation

mit Akteuren in Lothringen, Luxemburg und Südwestdeutschland möchten wir auch auf diesem Weg zu einem friedlichen und verständnisvollen Miteinander beitragen.“

Gedruckte Informationsmaterialien zu EUROPE DIRECT liegen im Rathausfoyer und im Eingangsbereich der Stadtbibliothek zum kostenlosen Mitnehmen aus.

Hintergrund

Das Netzwerk EUROPE DIRECT umfasst europaweit mehr als 400 Informationszentren, davon rund 50 in Deutschland. Es wird von der Europäischen Union finanziell unterstützt. Das EUROPE DIRECT Saarbrücken ist die einzige Informationsstelle dieser Art im Saarland.

Weitere Informationen und Kontakt

EUROPE DIRECT Saarbrücken
Rathaus St. Johann, 2. Etage
Telefon: +49 681 905-1220
E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de
Internet: www.eiz-sb.de
www.facebook.com/EuropeDirectSaarbruecken
www.instagram.com/europedirectsaarbruecken



Foto: valerybrozhinsky - stock.adobe.com

Substanz statt Show

Verlässliche Kommunalpolitik braucht Fakten, klaren Kurs und Verantwortungsbewusstsein.

Genau dafür steht die CDU-Fraktion. In den letzten Wochen hat jedoch Sascha Haas, SPD-Stadtratsmitglied, versucht, ein verzerrtes Bild zu zeichnen – mit polternden Schlagzeilen, aber ohne Substanz. Das wird Saarbrücken nicht gerecht. So entstehen seit 2019 in unserer Stadt so



Alexander Keßler
Foto: BeckerBredel

wicklungen sind kein Zufall, sondern das Ergebnis klarer Prioritäten und guter Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung. Der von Haas geforderte „Bau-Turbo“ klingt zwar gut, doch die Verwaltung hat transparent dargelegt, was möglich ist und wo gesetzliche Vorgaben Grenzen setzen. Das ist seriöse Arbeit statt populistischer Verkürzungen. Die Behauptung, die Verwaltung nutze das

viele Projekte wie seit Jahren nicht mehr: Neue Kitas wurden eröffnet, Schulen werden Schritt für Schritt modernisiert und die Siedlungsgesellschaft hat erstmals seit 25 Jahren wieder ein Neubauprojekt in Dudweiler gestartet. Das Ludwigsparkstadion wurde fertiggestellt, die Erweiterung der Kongresshalle läuft als zentrale Zukunftsinvestition und ist eingebettet in die Erneuerung von Alt-Saarbrücken. Diese Ent-

Sondervermögen zur Haushaltskosmetik, entbehrt jeder rechtlichen und politischen Grundlage. Solche Vorwürfe schwächen das Vertrauen in Rat und Verwaltung – und das in einer Zeit, in der Verlässlichkeit besonders wichtig ist. Saarbrücken braucht jetzt Lösungen, nicht persönliche Profilierung. Entscheidend ist, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Stadt weiter voranbringen.

Neues Leben für das Becolin-Areal

Mitten in Saarbrücken liegt eine große Chance für nachhaltigen Städtebau seit Jahren ungenutzt: das ehemalige Becolin-Areal zwischen Mainzer Straße und Lyoner Ring. Wir wollen diese Fläche endlich aktiv entwickeln und zu einem modernen, nachhaltigen Stadtquartier umgestalten. Dazu greifen wir die Grundidee des 2018 gestarteten, und bislang nicht abgeschlossenen Be-



José Ignacio
Rodríguez Maicas
Foto: Max Karbach

haltige Flächenentwicklung: Dazu gehören attraktive Grünflächen, sichere Wege für Fuß- und Radverkehr und eine gute Anbindung an das bestehende Radnetz. Kurze Wege, vielfältige Nutzungen und ein lebendiges Umfeld sollen das Areal künftig prägen. Energieeffiziente Bauweisen, hohe Klimaschutzstandards sowie Solaranlagen auf Dächern und Fassaden sollen den CO₂-Ausstoß mini-

mieren. Ergänzend können Car-Sharing-Angebote, begrünte Dächer und ein modernes Regenwassermanagement das Stadtklima verbessern und die Versickerung fördern. Mit all diesen Bausteinen entsteht ein ökologisch wie sozial ausgewogenes Quartier, das wertvollen Lebensraum zurückgewinnt und den Saarbrücker Osten sinnvoll weiterentwickelt. Wir werden die Umsetzung im Stadtrat aktiv vorantreiben!

mieren. Ergänzend können Car-Sharing-Angebote, begrünte Dächer und ein modernes Regenwassermanagement das Stadtklima verbessern und die Versickerung fördern. Mit all diesen Bausteinen entsteht ein ökologisch wie sozial ausgewogenes Quartier, das wertvollen Lebensraum zurückgewinnt und den Saarbrücker Osten sinnvoll weiterentwickelt. Wir werden die Umsetzung im Stadtrat aktiv vorantreiben!

Weihnachtsgeschenk aus dem Rathaus

Die Adventszeit beginnt und Weihnachten steht vor der Tür. Und alle Jahre wieder um diese Zeit präsentiert uns Oberbürgermeister Uwe Conradt seine absurden Steuerpläne. Sein neuestes „Geschenk“ für uns Saarbrücker: eine Rekorderhöhung der Grundsteuer. Schon wieder? Schon wieder! Die letzte Anhebung liegt gerade ein Jahr zurück. Mit 611 Hebesatzpunkten zahlen wir schon jetzt eine der höchsten Grundsteuern im Saarland. Bald sollen es 840 Punkte sein. Das ist überzogen und unsozial.

Man fragt sich, was in den Köpfen von Uwe Conradt und seinen Spitzenleuten vorgeht. Natürlich, Saarbrückens Finanzen sehen nicht gut aus. Aber das gilt für fast alle Kommunen in Deutschland. Die Wirtschaft stagniert, Sozialkosten explodieren, und die Städte müssen stän-



Marco Rupprecht
Foto: Oliver Dietze

dig neue Aufgaben übernehmen – ohne dafür angemessen entschädigt zu werden.

Doch warum sollen wir Saarbrücker immer wieder die Zeche zahlen? Conradt scheint zu übersehen, dass höhere Grundsteuern unweigerlich die Mieten nach oben treiben. Schon jetzt kämpfen viele Saarbrücker mit hohen Lebenshaltungskosten. Statt die Bürger weiter zu belasten, sollte

der Oberbürgermeister vor der eigenen Tür kehren. Seit Jahren legt uns die Verwaltung im Stadtrat dieselben Steuererhöhungspläne vor, während konkrete Sparvorschläge ausbleiben. So sieht seriöse Finanzpolitik nicht aus, Herr Conradt.

Black Friday in der Residenz

Donnerwetter, momentan müssen wir aber von so vielen Brandherden abgelenkt werden, dass es nicht mal die unheilige Allianz aus Trump, Putin und Vogelgrippe so richtig hinbekommen will. Beim Durchblättern der heutigen Zeitung (also letzten Donnerstag für Sie) wird man darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Saarland das bundesweit höchste Rentenniveau hat mit 1805 € im Schnitt



Jasmin Pies
Foto: BeckerBredel

nach 35 Beitragsjahren. Da haben Sie vermutlich direkt eine Flasche Schampus aufgemacht, nehme ich an. In der selben Ausgabe war zu lesen, dass ein Platz in einem Saarbrücker Pflegeheim inzwischen 4700 € im Monat kostet. Da haben Sie Flasche direkt alle gemacht, schätze ich. Faustregel: Wenn ein Platz im Pflegeheim mehr kostet, als die durchschnittliche Pflegefachkraft im Monat verdient (Brutto natürlich, wo-

von träumen Sie nachts?), macht sich der Betreiber wohl die Taschen voll. Das Tolle daran ist, beim Thema Pflege zahlen sie sogar dreifach. Nicht nur mit den Pflegekassenbeiträgen, sondern auch mit Steuern, denn der Regionalverband muss jedes Jahr noch einen zweistelligen Millionenbetrag draufpacken. Und dann noch ihr Eigenanteil, wenn sie erst einmal da drinnen liegen. Glauben

Sie allen Ernstes, die Kosten wären nur deshalb so explodiert, weil Fachpfleger auch wie Fachpfleger bezahlt werden wollen? Es wird wohl kaum mehr sein, als ihnen zusteht, sonst würden die Leute Schlange stehen um sich in der Altenpflege ausbilden zu lassen. Aber wie das mit Angebot und Nachfrage so ist, müssten wir dann wohl alle 120 Jahre alt werden.

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers. Eine redaktionelle Überarbeitung durch den Herausgeber findet nicht statt.



Aktuelle Ratstermine
finden Sie unter
www.buergerinfo.saarbruecken.de



Haushaltsloch statt Hochglanz

Während die Haushaltslage immer düsterer wird, tauchen in den städtischen Plänen Projekte auf, die zwar hübsch klingen, aber keinen Mehrwert bringen: Quartiersmanagement hier, Modellprojekt und Frauennottaxi dort. Dabei brennt es an den wichtigen Stellen: Straßen, die mehr Schlaglöcher als Asphalt haben. Schulen, deren Dächer eher an Tropfsteinhöhlen erinnern und öffentliche Gebäude, die saniert werden müssen. Doch statt die existenziellen Probleme anzupacken, wird Geld in Programme gesteckt, die vor allem eines produzieren: Berichte, Workshops, Gutachten und somit Kosten. Natürlich klingt ein „Quartiersmanagement“ und eine „Sommerstraße“ nach etwas Positivem: Nach Gemeinschaft, Vernetzung, moderner Stadtentwicklung. Aber die Realität ist oft eine andere. Es



Hermann Simon
Foto: FDP-Stadtratsfraktion

entstehen neue Stellen und Strukturen auf Verwaltungsebene und am Ende fragt der Bürger sich: Hat es die Lage vor Ort wirklich verbessert? Oder haben wir nur ein weiteres Projekt finanziert, weil es auf dem Papier gut aussah? Saarbrücken hat nicht so sehr ein Problem mit den Ausgaben für Schulen, Kitas oder Sicherheit, sondern mit allem, was gut klingt, aber wenig bringt. Und genau da müssen mit dem Rotstift dran. Konsolidierung der Haushaltslage hat Priorität. Projekte sollten eine Stadtentwicklung und eine Vision von Morgen im Blick haben. Die Wahrheit ist unbequem. Saarbrücken kann es sich schlicht nicht leisten, weiter in teure Nebenbaustellen zu investieren, während die Hauptbaustellen buchstäblich einstürzen. Einfach weniger Träumereien.

Was erlaube Barke?

Ein Gericht hat entschieden, dass der Bebauungsplan „Nördlich Stuhlsatzhausen“ zur Zerstörung des Saarbrücker Stadtwalds rechtlich unzulässig ist. So viele Gründe sprechen dagegen, dass man sie gar nicht alle aufzählen kann. Der Bebauungsplan ist städtebaulich nicht erforderlich. Klima- und Artenschutz sind keine Nebensache, sondern rechtlich verbindliche Planungsgrundlagen.



Frank Lichtlein
Foto: BeckerBredel

Trotzdem wollen Stadt, Land und Uni laut eigenen Aussagen an ihren Rodungsplänen festhalten und das Verfahren neu starten. Sollen andere Gutachter zu dem Ergebnis kommen, dass die Beseitigung der im Plangebiet vorkommenden nach dem Naturschutzgesetz geschützten Arten nicht mehr als problematisch anzusehen ist? Das ist nicht mutig, sondern eine Missachtung rechtsstaatlicher Grundprinzipien. Die Rodungspläne müssen

endgültig aufgegeben werden. Es muss eine seriöse und transparente Prüfung der Alternativen (Nachverdichtung, Umnutzung, Flächenrecycling) erfolgen. Saarbrücken verfügt über zahlreiche leerstehende Gewerbeimmobilien in der Innenstadt, die sich für universitäre Nutzung eignen. Viele Fachbereiche können problemlos in bestehende Gebäude ausgelagert werden. Eine dezentrale Hochschulentwicklung in der Stadt verbessert zudem die Erreichbarkeit. Während der Campus am Stadtrand nur mit zeitaufwendigen Busverbindungen oder per Auto erreichbar ist, liegen Innenstadtstandorte fußläufig an zentralen ÖPNV-Knoten. Wenn man will, findet man Lösungen. Wenn man stur daran festhält, dass Umweltzerstörung ein Ersatz für Aktivität ist, dann bekommt man Urteile.

Prächtiger Malwettbewerb!

Er ist schöner als Uwe C., größer als Uwe Seeler und sogar beinahe so klug wie Uwe Ludolf: Die Rede ist natürlich von Richard David Precht! Der Vogel des Jahres 2015 hat zwar keinen Bezug zu Saarbrücken. Aber auch keinen zur Realität, weshalb er bestens hierher passt. Das ergibt für Sie keinen Sinn? Prima, denn da schließt sich ein weiterer Kreis um den Schwachkopf, dem es laut eigener Aussage völlig egal ist, ob man ihn Schwachkopf nennt. Zumindest solange, bis ihn tatsächlich jemand Schwachkopf nennt. Da sind wir uns relativ sicher. Ob er seine Gedankendiarrhoe auf unschuldigem Papier ausschüttet oder im Podcast mit dem Südtiroler Betroffenheitstalker Markus Landser; stets ist er sich der Strahlkraft seines Haupthaars bewusst. Sein Augenaufschlag ist zum Verlieben und erinnert uns an Welpen, die im



Melmut Frankhalter
Foto: Richy

Tierheim darauf warten, unter irgendeinem Weihnachtsbaum zu landen – um sogleich wieder vergessen zu werden.

Deshalb verschenken Sie zum Fest bitte keine lebenden Tiere. Und erst recht keine Bücher von Precht. Es handelt sich immerhin um das Fest der Liebe! So sehr kann niemand seine Angehörigen hassen. Übrigens hörten wir auch davon, dass der unsensible Phila-

telist und Luftgitarrenspieler es nicht mag, wenn man ungefragt Fotos von ihm benutzt.

So viel Schönheit kann wohl kein Objektiv einfangen. Dieses Prachtexemplar von Mann kann nur gezeichnet werden! Deshalb rufen wir hiermit zum ersten Precht-Malwettbewerb auf! Einreichungen bitte per Mail an diefraktion@saarbruecken.de. Bewertung erfolgt durch eine Fachjury.

Über den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken besteht aus 63 Mitgliedern, die von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt wurden. Die Stadtratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Als eines der beiden politischen Organe ist der Stadtrat oberstes politisches Entscheidungsgremium der Landeshauptstadt. Das zweite politische Organ ist der Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Vorsitzender des Stadtrats ist der Oberbürgermeister. Er leitet die Sitzungen ohne Stimmrecht. Die hauptamtlichen Beigeordneten sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil. Interessierte können zum öffentlichen Teil einer Sitzung als Gast dazukommen. Im Wesentlichen beraten die Mitglieder des Gremiums über gesetzlich übertragene Selbstverwaltungsangelegenheiten und fassen Beschlüsse

dazu. Es gibt sogenannte pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten. Die pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten muss die Stadt zwingend erledigen. Dabei darf sie frei entscheiden, wie und in welchem Umfang diese Angelegenheiten erledigt werden. Beispiele sind

- die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Strom und sonstiger Energie
- die Hausabfallentsorgung
- der Bau und die Unterhaltung von Grundschulen
- der Bau, die Unterhaltung und die Reinigung von Gemeindestraßen
- die Pflege des Gemeindewaldes
- die Verabschiedung des jährlichen Haushaltes
- die Aufstellung von Bebauungsplänen
- die Einstellung von Personal für die Verwaltung

Um Beschlussfassungen vorzubereiten und Themen intensiver zu diskutieren, kann der Stadtrat Ausschüsse bilden.

CDU

Telefon: +49 681 905-1318
mail@stadtratsfraktion.de

Bündnis 90/Die Grünen

Telefon: + 49 681 905-1207
hallo@gruene-fraktion-sb.de

SPD

Telefon: +49 681 905-1641
fraktion@spd-fraktion-sb.de

Die Linke

Telefon: + 49 681 905-1797
DIELINKE@saarbruecken.de

FDP

Telefon: + 49 681 905-1745
fdp-fraktion@saarbruecken.de

Die FRAKTION

Telefon: + 49 681 905-1561
diefraktion@saarbruecken.de

bunt.Saarland für Alle

bunt-saarland-fuer-alle@saarbruecken.de



Die vhs Regionalverband Saarbrücken bietet einen Ausflug in den Kölner Karneval an.

Collage: Almut Kubitzek-Pelka

Jeck op Jöck: Mit der vhs mitten in den Kölner Sitzungskarneval

Eine närrische Tagesreise voller kölschem Liedgut, Bütt und Fastnachtszauber

Für alle Faasebooze bietet die vhs Saarbrücken am Sonntag, 8. Februar 2026, eine Fahrt nach Köln an. Gemeinsam geht es zu einer kölschen Kostümsitzung im Kristallsaal der Koelnmesse. Welche Sitzung genau besucht wird, bleibt bis zur Anmeldung ein kleines Geheimnis. So viel sei verraten: Teilnehmende erwartet eine abwechslungsreiche Sitzung mit Korpsauftritten, Funkemariachen, Büttreden und kölschem Liedgut. Dazu gibt es Getränke und Snacks kölscher Art.

So läuft die Tagesfahrt ab

Der Bus startet um 9 Uhr an der Schlossmauer in Saarbrücken. Schon während der Hinfahrt kommt Faasenachtsstimmung auf: Kölsche Lieder, närrische Ausrufe und kleine Anekdoten rund um den Kölner Karneval stimmen auf den Tag ein. Mit dabei ist Gästeführerin Almut Kubitzek-Pelka. Die gebürtige Kölnerin kennt Geschichte und Brauchtum des Karnevals und das kölsche Liedgut in- und auswendig.

Nach einer kurzen Pause in der Eifel erreicht die Gruppe gegen Mittag die Domstadt. Um 14 Uhr beginnt die Kostümsitzung im Kristallsaal und damit das närrische Treiben. Gegen Mitternacht kehrt die Gruppe nach Saarbrücken zurück.

Informationen zur Anmeldung

Interessierte können sich unter der Kursnummer 1104A anmelden, das geht online unter www.vhs-saarbruecken.de, per E-Mail an vhsinfo@rvsbr.de oder telefonisch unter der Nummer +49 681 506-4343.



Landeshauptstadt hat „Umwelt- und Klimaschutzpreis 2025“ verliehen



Die Preisträgerinnen und Preisträger des „Umwelt- und Klimaschutzpreises 2025“ mit Bürgermeisterin Barbara Meyer (vorne rechts).

Foto: Iris Maurer

Bürgermeisterin und Umweltdezernentin Barbara Meyer hat am Mittwoch, 19. November, gemeinsam mit einer Jury zum vierten Mal den „Umwelt- und Klimaschutzpreis“ der Landeshauptstadt Saarbrücken im Rathausfestsaal verliehen.

Der Wettbewerb wurde vom Stadtrat initiiert und rückt das Engagement von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen in den Fokus der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang wird ein jährliches Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro ausgelobt.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat diesmal herausragende Projekte ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für nachhaltige Mobilität, den Schutz der Artenvielfalt und eine lebenswerte Stadt einsetzen.

Bürgermeisterin Barbara Meyer: „Der Einsatz für Umwelt und Klima ist eine gemeinsame Aufgabe, die uns heute mehr denn je fordert. Die Landeshauptstadt Saarbrücken dankt allen Bewerberinnen und Bewerbern für ihr außergewöhnliches Engagement. Sie stehen beispielhaft für die Vielfalt und Wirksamkeit bürgerschaftlicher Initiativen, die den Klima- und Umweltschutz in unserer Stadt aktiv unterstützen und Saarbrücken Tag für Tag lebenswerter machen.“

Es gab insgesamt 14 Einsendungen, die von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit, bewertet wurden.

Erster Platz: Kidical Mass Saarbrücken

Das Aktionsbündnis Kidical Mass Saarbrücken erhielt den ersten Preis und ein

Preisgeld von 2.000 Euro für sein Engagement für eine sichere und kinderfreundliche Mobilität in Saarbrücken. Seit 2021 verzeichnet die „Demo auf Rädern“ regelmäßig hunderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer und setzt ein Zeichen für geschützte Radwege, Schulstraßen, Verkehrsberuhigung und ein nachhaltiges Mobilitätskonzept.

Besonders hervorzuheben ist, dass Kinder in der großen Gruppe Sicherheit, Selbstständigkeit und Freude am Radfahren erleben. Sie machen so Erfahrungen, die sie langfristig zu umweltbewusstem Verhalten ermutigen. Mit selbstgestalteten Schildern formulieren sie ihre Wünsche an die Stadt und zeigen: Die Kidical Mass ist mehr als ein fröhliches Event, sie ist ein wichtiges Signal für klimafreundliche Mobilität, die auch den Jüngsten gerecht wird.

Zweiter Platz: Parking Day Saarbrücken

Der zweite Platz und 1.600 Euro gingen an das Bündnis Parking Day, das seit 2016 zeigt, wie viel Lebensqualität entstehen kann, wenn Parkplätze anders genutzt und zeitweise Menschen statt Autos vorbehalten sind. Mit jährlich wechselnden Standorten, vielfältigen Mitmachaktionen und kreativen Impulsen macht der Parking Day sichtbar, welche Potenziale der Stadtraum bietet. Einige der entwickelten Ideen haben bereits Eingang in konkrete Maßnahmen der Landeshauptstadt gefunden, zum Beispiel bei den Sommerstraßen und bei weiteren Projekten zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Dritter Platz: Naturschutzbund (NABU) Fechingen-Kleinblittersdorf

Den dritten Platz konnte sich der NABU

Fechingen-Kleinblittersdorf sichern, der seit mehr als zwei Jahrzehnten eines der erfolgreichsten Steinkauz-Wiederansiedlungsprogramme im Saarland betreibt. Mit großem ehrenamtlichem Einsatz, der jährlichen Pflege von rund 400 Obstbäumen, der Erhaltung wertvoller Biotope und eigens entwickelten mardersicheren Nistkästen schafft die Gruppe wichtige Voraussetzungen für das Überleben der bedrohten Art. Die steigende Zahl an Auswilderungen und die ersten erfolgreichen Wildbruten seit 2023 zeigen den nachhaltigen Erfolg dieser kontinuierlichen Arbeit. Der dritte Platz war mit 1.400 Euro Preisgeld verbunden.

Zusätzliche Preise

Der Diriamba-Verein/Fairtrade Initiative Saarland e.V., der NABU Saarbrücken, das Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V., die „Küche für alle“ (Küfa), die „AG Verschenkecke“ im Haus der globalen Nachhaltigkeit, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Saarbrücken, Christine Diener und Laurent Barthel erhielten zusätzlich Preise in Höhe von 200 bis 1.000 Euro.

Eine besondere Würdigung erfuhr in diesem Jahr die Journalistin Aline Pabst für ihre Recherchen zum Thema Windkraft und ihre Publikation „Der Hitze auf der Spur“. Zudem wurde die Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH für ihr Projekt „Bienen Hotel Sandarium“ ausgezeichnet.

Den musikalischen Rahmen des Abends gestaltete die Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Mitteilungsblatt auch als E-Paper per Newsletter anfordern

Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Saarbrücken haben die Möglichkeit, das städtische Mitteilungsblatt auch als E-Paper per digitalem Newsletter anzufordern.

Das Mitteilungsblatt mit Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Stellenangeboten und aktuellen Informationen aus der Stadtverwaltung erscheint alle 14 Tage samstags. Die Papierversion wird an alle Saarbrücker Haushalte verteilt. Zudem gibt es mehrere zentrale Ausgestellen im Stadtgebiet.

Online-Version mit dem wöchentlichen Rathaus-Newsletter bestellen

Die Landeshauptstadt bietet darüber hinaus allen interessierten Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, den Rathaus-Newsletter in Verbindung mit dem Mitteilungsblatt über die Website www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt zu abonnieren. Nutzerinnen und Nutzer erhalten den Newsletter in diesem Fall dann nur in den Wochen, in denen das Mitteilungsblatt erscheint, also alle 14 Tage. Im Newsletter ist das Mitteilungs-

blatt als E-Paper enthalten.

Grundsätzlich können Nutzerinnen und Nutzer den Newsletter der Landeshauptstadt Saarbrücken auch wöchentlich abonnieren. Er erscheint bereits seit vielen Jahren immer donnerstags und liefert wissenswerte Informationen aus der Stadtverwaltung, zu Baustellen und Veranstaltungen. Außerdem weist er regelmäßig auf die aktuellen städtischen Stellenangebote hin.

Wer den Newsletter nicht mehr bekommen möchte, kann sich jederzeit unkompliziert vom Versand abmelden.

Papierversion des Mitteilungsblatts abbestellen

Wer das Mitteilungsblatt künftig ausschließlich digital erhalten möchte, kann den Bezug der Papierversion über ein Formular über die Website www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt abbestellen.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt

Weihnachtsbäume aus dem Saarbrücker Stadtwald am 14. Dezember selbst schlagen

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bietet Interessierten am Sonntag, 14. Dezember, 10 bis 16 Uhr, die Möglichkeit, ihre Weihnachtsbäume selbst zu schlagen.

Der Verkauf findet in der Weihnachtsbaumkultur in Bischmisheim am Ende der Straße „Am Buchenhain“ statt.

Die angebotenen Nordmantannen sind nach Naturland und Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert. Der Einsatz von Chemikalien und Kunstdünger ist nach diesen Kriterien verboten. Die Bäume brauchen acht bis zehn Jahre, bis sie geschlagen werden können.

Sie kosten 20 Euro pro laufenden Meter.

Wer eine Handsäge besitzt, kann zum Absägen der Tannen eigenes Werkzeug mitbringen. Ansonsten sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstabteilung des Amts für Stadtgrün und Friedhöfe bei Auswahl und Ernte der Weihnachtsbäume behilflich.

Die Zufahrt zu dem Gelände ist über die Straße „Am Buchenhain“ möglich.

Weitere Informationen

Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Telefon: +49 681 905-2310



Die Weihnachtsbaumkultur in Bischmisheim: jede Tanne ein Unikat.

Foto: LHS

3.000 Dienstjahre auf dem Winterberg: Klinikum und Stadt ehrten Jubilare und Rentner



Die Ehrung der Jubilare und Rentner des Team Winterberg fand im Rathaus St. Johann statt.
Foto: Klinikum Saarbrücken

Oberbürgermeister Uwe Conradt und das Direktorium des Klinikums Saarbrücken ehrten am Mittwoch, 12. November, feierlich die Jubilare und Rentner des Team Winterberg im Rathausfestsaal.

Insgesamt 102 Kolleginnen und Kollegen wurden für ihre Treue und ihr Engagement für das Team Winterberg gewürdigt. Zusammen brachten sie 3.000 Dienstjahre mit.

Geehrt wurden alle, die in den vergangenen zwölf Monaten ein Dienstjubiläum gefeiert oder in den Ruhestand oder die Freiphase der Altersteilzeit gestartet sind. Oberbürgermeister Uwe Conradt, Aufsichtsratsvorsitzender Tobias Raab und Geschäftsführer und Ärztlicher Direktor Dr. Christian Braun richteten bei der sehr persönlich gestalteten Feier individuelle Grußworte an die Geehrten, überreichten Präsente und Ehrenurkunden. Verwaltungsdirektor Matthias Mudra, Pflegedirektor Hagen Kern sowie die Betriebsratsvorsitzende Sandra Kiefer-Schmidt ergänzten die Gratulantenrunde.

Zusammenhalt auf dem Winterberg wurde deutlich

Oberbürgermeister Uwe Conradt zeigte sich sehr beeindruckt von dem Zusammenhalt auf dem Winterberg und den

vielen versammelten Berufsjahren. Er betonte abermals, dass die Landeshauptstadt fest hinter „ihrem“ Klinikum stehe, und bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie die Gesundheitsversorgung in der Region sicherstellen.

„Ich freue mich sehr, heute hier zu sein und mit vielen Menschen feiern zu dürfen, die mich schon teilweise mein komplettes Berufsleben begleiten“, sagte Dr. Christian Braun, „es macht uns als Unternehmen und auch mich persönlich stolz, dass uns so viele Kolleginnen und Kollegen schon viele Jahre die Treue halten. Es zeigt, dass wir als Team Winterberg eine gute Gemeinschaft haben.“

So waren auch aus vielen verschiedenen Bereichen und Berufsgruppen des Team Winterberg Menschen vertreten: Pflegekräfte von den Intensivstationen, der Kinderklinik, aus dem OP, Praxisanleiter, Controller, Pflegepädagogen, Oberärzte und auch ein ehemaliger Chefarzt. Für zwei Kollegen gab es eine doppelte Ehrung: Sigrid Reichert-Albrecht, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekraft der Kinderintensivstation (KIS), und Dr. Edgar Betz, Oberarzt des Zentrums für Intensiv- und Notfallmedizin (ZIN), feierten 40. Jubiläum und Eintritt in die Rente.

Interview zum Thema Fernwärme

Über den Weg zum Wasserstoff, Flusswärmepumpen und nachhaltige Energieversorgung

Fernwärme ist in Saarbrücken ein zentraler Bestandteil der Energieversorgung. Energie SaarLorLux und die Stadtwerke Saarbrücken haben die Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich ausgebaut. Mehr als 240 neue Immobilien wurden an die umweltfreundliche Fernwärme angeschlossen. Dieser Ausbau soll noch deutlich gesteigert werden.

Joachim Morsch verantwortet als Vorstand von Energie SaarLorLux die Erzeugung der Fernwärme in den Kraftwerken an der Römerbrücke in Saarbrücken. Im Interview mit dem Mitteilungsblatt spricht er über den Dekarbonisierungs- und Transformationsprozess, den Einsatz von Wasserstoff und alternative Energieformen der Fernwärmeerzeugung.



Energie SaarLorLux-Vorstand
Joachim Morsch.

Foto: Energie SaarLorLux

Herr Morsch, was genau versteht man unter dem Begriff Dekarbonisierung in Zusammenhang mit Fernwärme in Saarbrücken?

Die Dekarbonisierung der Fernwärme bedeutet die Reduzierung von CO₂-Emissionen bis hin zur vollständigen Klimaneutralität. Dies geschieht durch den Einsatz erneuerbarer Energien. Diesen Prozess der Änderung der Energiequellen nennt man auch Transformationsprozess.

Und wo steht Saarbrücken aktuell im Prozess der Dekarbonisierung der Energieversorgung?

Saarbrücken ist bereits auf einem sehr guten Weg. Ein ganz besonderer Schritt war der vollständige Ausstieg aus der Kohleverbrennung vor etwa drei Jahren mit der Inbetriebnahme des Gasmotorenkraftwerkes (GAMOR). Seitdem setzen wir zur Erzeugung von Strom und Fernwärme ausschließlich auf Gas als Übergangstechnologie. Der weitere Transformationsprozess hin zur Fernwärmeerzeugung ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energien erfolgt dann entlang den gesetzlichen Vorgaben und wird nach heutigem Kenntnisstand 2045 abgeschlossen werden.



Foto: shutterstock - Ed Mucha



Blick ins Kraftwerk an der Römerbrücke.

GAMOR kann schon jetzt theoretisch bis zu 20 Prozent Wasserstoff im Mix mit Erdgas verfeuern. Wasserstoff ist ein Teil der erneuerbaren Energien. Perspektivisch ist eine vollständige Umrüstung auf Wasserstoff möglich. Dafür muss aber künftig Wasserstoff in ausreichender Menge, in der notwendigen Qualität und zu wirtschaftlichen Preisen zur Verfügung stehen. Der Wasserstoffmarkt befindet sich jedoch derzeit noch im Aufbau und viele Rahmenbedingungen sind noch nicht final geregelt. Unter anderem aus diesen Gründen planen wir zusätzlich auch mit alternativen Technologien.

Welche anderen Maßnahmen im Rahmen des Transformationsprozesses sind noch geplant?

Wir planen den Einsatz von mehreren innovativen Flusswasserwärmepumpen am Standort Römerbrücke. Diese Technologie nutzt die thermische Energie des Flusswassers zur Fernwärmeerzeugung und soll bereits vor der Wasserstoffumrüstung von GAMOR in Betrieb gehen. Beide Projekte tragen dann entscheidend dazu bei, die aktuell gesetzlichen Klimaziele zu erreichen.

Die gesetzlichen Vorgaben sehen so aus, dass bis 2045 die Energieversorgung vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Aber kann überhaupt garantiert werden, dass alle Haushalte in Saarbrücken auch dann sicher versorgt werden, wenn zum Beispiel die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht?

Ja, die Versorgungssicherheit ist auch in einem vollständig erneuerbaren Energiesystem gewährleistet. Wir planen, unsere Anlagen so umzubauen, dass sie unabhängig von Wettereinflüssen produzieren.

Für uns ganz wesentlich ist hierbei der Einsatz von Großwärmepumpen unter Nutzung des Flusswassers der Saar. Aufgrund der exponierten Lage unseres HKW-Römerbrücke unmittelbar an der Saar planen wir, 2029 die erste Flusswasserwärmepumpe in Saarbrücken an unserem Kraftwerksstandort in Betrieb zu nehmen. Langfristig sollen bis zu drei dieser Anlagen entstehen.

Aber auch die Nutzung industrieller Abwärme, die Nutzung der Wärme aus Abwasser sowie die Installation von Power-to-Heat-Anlagen prüfen wir. Diese sollen überschüssige erneuerbare Energie in nutzbare Wärme umwandeln. Wasserstoff binden wir ab dem Jahr 2032 in unsere Planungen ein, sofern der Wasserstoffhochlauf bis dahin realisiert ist.

Durch diese Kombination verschiedener Technologien schaffen wir ein stabiles, flexibles und klimaneutrales Energiesystem – unabhängig von wetterbedingten Einflüssen wie Wind und Sonne.



Foto: Energie SaarLorLux

Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung dieses Transformationsprozesses?

Da gibt es viele Herausforderungen. Die wichtigste ist ohne Frage das Vorhandensein geeigneter politischer Rahmenbedingungen, hier die Ausgestaltung und Verlässlichkeit von Förderprogrammen. Dies ist Grundvoraussetzung für den Umbau hin zu einer klimaneutralen Fernwärme-Versorgung. Weiterhin muss die Balance zwischen Ökologie und Ökonomie tragfähig sein. Jeder muss sich fragen, wie viel ist er/sie bereit, für eine nachhaltige Energieversorgung zu zahlen. Fest steht: Energie wird in Zukunft nicht günstiger. Daher sind faire, sozial ausgewogene

Preisstrukturen ebenso wichtig wie die Transparenz über die damit verbundenen Investitionen.

Auch die vorhandenen Strom- und Wärmenetze, also die Netzinfrastuktur, müssen angepasst werden – sowohl an die dezentrale Energieerzeugung als auch an den wachsenden Energiebedarf und die zunehmende Nutzung von Elektromobilität. Die Netzverantwortung liegt in Saarbrücken bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG und wird in enger Zusammenarbeit mit uns – Energie SaarLorLux – kontinuierlich verdichtet, ausgebaut und modernisiert. Hier ist eine gezielte Investition in die Erweiterung und Stärkung dieses Netzes notwendig, um es auf die wachsenden Anforderungen der Energiewende vorzubereiten und zukunftssicher zu machen. In diesem Zusammenhang ist auch die kommunale Wärmeplanung von zentraler Bedeutung, die auf kommunaler Ebene koordiniert werden muss.

Wie wird der Wasserstoff erzeugt, der künftig in Saarbrücken zum Einsatz kommen soll, und wie klimaneutral ist er?

Wasserstoff kann auf unterschiedlichen Wegen erzeugt werden. Bei der sogenannten Elektrolyse wird Wasser mithilfe von Strom in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten. Wenn der dafür eingesetzte Strom aus erneuerbaren Quellen stammt, spricht man von grünem Wasserstoff – dieser ist vollständig klimaneutral.

Die derzeit noch am häufigsten verwendete Methode ist jedoch die Dampfreformierung, bei der Erdgas mit Wasserdampf zu Wasserstoff und CO₂ umgewandelt wird. Dieser sogenannte graue Wasserstoff ist nicht klimaneutral und verursacht weiterhin CO₂-Emissionen.

Welche Art von Wasserstoff künftig nach Saarbrücken geliefert wird, können wir heute noch nicht mit Sicherheit sagen. Diese Frage hängt maßgeblich von den Entwicklungen auf Landesebene ab.

Weitere Informationen

www.fernwärme-saarbrücken.de



Fernwärmeausbau in der Moltkestraße und im Richtweg in Alt-Saarbrücken.

Foto: Schlichter

Zahlen – Daten – Fakten – Meilensteine zur Fernwärme 2022

Einführung des Gasmotorenkraftwerkes (GAMOR) – somit wurde die Kohleverbrennung im selben Jahr eingestellt. Das hat bis heute zu einer Einsparung von rund 60.000 Tonnen CO₂ pro Jahr geführt.

Das GAMOR weist einen Nutzungsgrad von mehr als 90 Prozent auf und gehört zu den modernsten Anlagen Europas.

Gesetzliche Vorgaben zur Erzeugung der Fernwärme durch erneuerbare Energien:

2030 – 30 Prozent erneuerbare Energien

2040 – 80 Prozent erneuerbare Energien

2045 – 100 Prozent erneuerbare Energien

Das gemeinsame Ziel der Stadtwerke Saarbrücken und ENGIE:

die Stromversorgung von rund 65.000 Haushalten und die Wärmeversorgung von etwa 11.000 Haushalten in Saarbrücken schon deutlich vor dem gesetzlich vorgesehenen Enddatum vollständig CO₂-frei zu gestalten.

Fernwärmenetz in Saarbrücken: über 190 Kilometer Länge, gut aufgestellt und stabil. Eigentümer: Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Kommunale Wärmeplanung – einfach erklärt

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein strategisches Instrument, das Städten und Gemeinden hilft, ihre Wärmeversorgung klimaneutral und nachhaltig zu gestalten.

Ihr Ziel ist es, die Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden systematisch auf Klimaneutralität auszurichten. Das ist besonders wichtig, weil Wärme nur eingeschränkt über große Distanzen transportiert werden kann. Daher müssen Lösungen lokal entwickelt und umgesetzt werden.

Die kommunale Wärmeplanung spielt eine zentrale Rolle bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen und der Förderung erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung. Vom Bund wurde die Verantwortung hierfür den Kommunen zugewiesen, jedoch ohne adäquate Finanzausstattung. Gemeinsam arbeiten alle Akteure wie Stadt und Netzbetreiber an der Erstellung des Transformationsplans und an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen ihrer vorhandenen und zugewiesenen Ressourcen.

Das gemeinsame Ziel: die Energiewende in Saarbrücken vorantreiben. Der Fernwärme kommt dabei eine wichtige Rolle zu, denn sie bietet viel Potenzial: Wenn sie vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden würde, könnte nahezu die Hälfte aller Haushalte in Saarbrücken klimaneutral mit Wärme versorgt werden. Das ist eine große Chance für Saarbrücken und ein wichtiger Schritt in Richtung einer klimafreundlichen Zukunft.

Öffnungszeiten der städtischen Publikumsämter und Einrichtungen

Landeshauptstadt Saarbrücken Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: stadt@saarbruecken.de	Bürgerdienste Bürgeramt City Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig), Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Bürgeramt Dudweiler Am Markt 1, 66125 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig), Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Bürgeramt Halberg Kurt-Schumacher-Straße, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig), Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Bürgeramt West Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 11.30 (keine Terminvereinbarung notwendig), Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Fundbüro im Ordnungsamt Telefon: +49 681 9050 E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Ordnungsamt Großherzog-Friedrich-Str. 111, 66121 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Standesamt Rathausplatz, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 (Bitte um Rückruf möglich) Kontaktformular unter: www.saarbruecken.de/kontaktstandesamt Montag bis Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Entsorgung Bauhof Brebach: Grünschnitt–Annahme Kurt–Schumacher–Straße Kurt-Schumacher-Straße 19, 66130 Saarbrücken Dienstag: 15 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 14 Uhr Winterschließung vom 1.12.2025 bis 31.01.2026 Kompostieranlage Gersweiler Friedhofsweg Friedhofsweg, 66128 Saarbrücken Montag bis Freitag: 8 bis 15 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr Wertstoffinsel Dudweiler Schlachthofstr. 48a, 66125 Saarbrücken Dienstag: 15 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 14 Uhr Winterschließung vom 1.12.2025 bis 31.01.2026 Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen 4 Am Holzbrunnen 4, 66121 Saarbrücken E-Mail: info@zke-sb.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr Samstag: 8 bis 13.45 Uhr Wertstoffzentrum Wiesenstraße 20 Wiesenstraße 20, 66113 Saarbrücken E-Mail: info@zke-sb.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr, Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr, Samstag: 8 bis 13.45 Uhr Finanzen Stadtkasse Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050, +49 681 905-2291 E-Mail: stadtkasse@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Stadtsteueramt Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: stadtsteueramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr <td> Kultur, Bildung und Freizeit Amt für Kinder und Bildung Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: bildung@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr Europe Direct Saarbrücken Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken 2. Stock (Zimmer 205/206) Telefon: +49 681 905-1220 E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de Montag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Filmhaus Telefon: Kinokasse: +49 681 905-4800, Verwaltung: +49 681 905-4803 filmhaus@saarbruecken.de Kulturinfo St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-4901 E-Mail: kulturamt@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16 Uhr Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 14 Uhr Kultur– und Lesetreff Brebach Saarbrücker Str. 62, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 681 872641 E-Mail: kultur-und-lesetreff.brebach@saarbruecken.de Dienstag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr Freitag: 9 bis 13 Uhr Kultur– und Lesetreff Burbach Burbacher Markt 9, 66115 Saarbrücken Telefon: Ausleihe: +49 681 7535892 Büro: +49 681 7559444 E-Mail: kultur-und-lesetreff.burbach@saarbruecken.de Dienstag und Donnerstag: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch: 14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 15 Uhr Kultur– und Lesetreff im Bürgerhaus Dudweiler Am Markt 115, 66125 Saarbrücken Telefon: Büro: +49 681 905-2370 Ausleihe: +49 681 905-2371 E-Mail: kultur-und-lesetreff.dudweiler@saarbruecken.de Montag: 14 bis 17 Uhr, Dienstag, Freitag: 10 bis 12 Uhr, Mittwoch: 14 bis 18 Uhr, Donnerstag: 11 bis 14 Uhr Kultur– und Lesetreff Malstatt Im Knappenroth (Pavillon), 66113 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-6419 E-Mail: lesetreffmalstatt@saarbruecken.de Montag: 10 bis 13 Uhr, Mittwoch: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 13 Uhr Kultur– und Lesetreff St. Arnual Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken Telefon: +49 681 8590952 E-Mail: kultur-und-lesetreff.sanktarnual@saarbruecken.de Öffnungszeiten: Montag: 11 bis 13.30 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 12 bis 17 Uhr Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken Nauwieserstraße 3, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2182 E-Mail: musikschule@saarbruecken.de Montag und Mittwoch: 14.30 bis 17 Uhr Dienstag: 11 bis 12 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr, Donnerstag: 10 bis 11 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr Freitag: 14.30 bis 16.30 Uhr Stadtarchiv Deutschherrnstr. 1, 66117 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1258 E-Mail: stadtarchiv@saarbruecken.de Dienstag: 9 bis 17 Uhr, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 13 Uhr Stadtbibliothek Saarbrücken Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: Information und Verlängerung: +49 681 905-1717 Verwaltung: +49 681 905-1344 E-Mail: stadtbibliothek@saarbruecken.de Dienstag bis Freitag: 10 bis 19 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr </td> <td> Stadtgalerie Saarbrücken St. Johanner Markt 24 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1853 E-Mail: stadtgalerie@saarbruecken.de Dienstag, Donnerstag, Freitag: 12 bis 18 Uhr, Mittwoch: 14 bis 20 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage: 11 bis 18 Uhr Tourist Information im Rathaus Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 95909200 E-Mail: tourist.info@city-sb.de Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 15 Uhr Wildpark Saarbrücken Meerwiesertalweg, 66123 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2310, Ganztägig geöffnet Zoo Saarbrücken Graf-Stauffenberg-Straße, 66121 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3600 E-Mail: zoo@saarbruecken.de Montag bis Sonntag: 9 bis 17 Uhr Saarbrücker Friedhöfe Geöffnet von 8 bis 17 Uhr Kontakt zum Informations- und Beratungszentrum auf dem Hauptfriedhof: Telefon: +49 681 905-4341 Soziale Angelegenheiten Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3360 E-Mail: soziales@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Katrin Kühn, Haus Berlin Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3203 E-Mail: katrin.kuehn@saarbruecken.de Frauenbüro Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1649 E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de Termin nach Vereinbarung Haus des Ankommens Betzenstraße 6, 66111 Saarbrücken E-Mail: kontakt@hda-saarbruecken.de Montag: 9.30 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 13 Uhr Jugendhilfezentrum Saarbrücken Telefon: +49 681 926830 E-Mail: jhz@saarbruecken.de Montag bis Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr Freitag: 8 bis 12 Uhr Im Bedarfsfall außerhalb der Öffnungszeiten ist die Rufbereitschaft des Jugendhilfezentrums rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Die Nummer wird dann unter der angegebenen Rufnummer mitgeteilt. Seniorensicherheitsberater Gunter Feneis, Telefon: +49 681 45629 Versicherungsämter (Rentenversicherungsangelegenheiten) Versicherungsamt Dudweiler Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-2284 Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr Versicherungsamt Halberg Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-4420 Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag: 08.30 bis 12 Uhr Versicherungsamt West Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-4420 Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag: 08.30 bis 12 Uhr </td>	Kultur, Bildung und Freizeit Amt für Kinder und Bildung Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: bildung@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr Europe Direct Saarbrücken Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken 2. Stock (Zimmer 205/206) Telefon: +49 681 905-1220 E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de Montag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Filmhaus Telefon: Kinokasse: +49 681 905-4800, Verwaltung: +49 681 905-4803 filmhaus@saarbruecken.de Kulturinfo St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-4901 E-Mail: kulturamt@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16 Uhr Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 14 Uhr Kultur– und Lesetreff Brebach Saarbrücker Str. 62, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 681 872641 E-Mail: kultur-und-lesetreff.brebach@saarbruecken.de Dienstag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr Freitag: 9 bis 13 Uhr Kultur– und Lesetreff Burbach Burbacher Markt 9, 66115 Saarbrücken Telefon: Ausleihe: +49 681 7535892 Büro: +49 681 7559444 E-Mail: kultur-und-lesetreff.burbach@saarbruecken.de Dienstag und Donnerstag: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch: 14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 15 Uhr Kultur– und Lesetreff im Bürgerhaus Dudweiler Am Markt 115, 66125 Saarbrücken Telefon: Büro: +49 681 905-2370 Ausleihe: +49 681 905-2371 E-Mail: kultur-und-lesetreff.dudweiler@saarbruecken.de Montag: 14 bis 17 Uhr, Dienstag, Freitag: 10 bis 12 Uhr, Mittwoch: 14 bis 18 Uhr, Donnerstag: 11 bis 14 Uhr Kultur– und Lesetreff Malstatt Im Knappenroth (Pavillon), 66113 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-6419 E-Mail: lesetreffmalstatt@saarbruecken.de Montag: 10 bis 13 Uhr, Mittwoch: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 13 Uhr Kultur– und Lesetreff St. Arnual Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken Telefon: +49 681 8590952 E-Mail: kultur-und-lesetreff.sanktarnual@saarbruecken.de Öffnungszeiten: Montag: 11 bis 13.30 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 12 bis 17 Uhr Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken Nauwieserstraße 3, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2182 E-Mail: musikschule@saarbruecken.de Montag und Mittwoch: 14.30 bis 17 Uhr Dienstag: 11 bis 12 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr, Donnerstag: 10 bis 11 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr Freitag: 14.30 bis 16.30 Uhr Stadtarchiv Deutschherrnstr. 1, 66117 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1258 E-Mail: stadtarchiv@saarbruecken.de Dienstag: 9 bis 17 Uhr, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 13 Uhr Stadtbibliothek Saarbrücken Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: Information und Verlängerung: +49 681 905-1717 Verwaltung: +49 681 905-1344 E-Mail: stadtbibliothek@saarbruecken.de Dienstag bis Freitag: 10 bis 19 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr	Stadtgalerie Saarbrücken St. Johanner Markt 24 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1853 E-Mail: stadtgalerie@saarbruecken.de Dienstag, Donnerstag, Freitag: 12 bis 18 Uhr, Mittwoch: 14 bis 20 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage: 11 bis 18 Uhr Tourist Information im Rathaus Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 95909200 E-Mail: tourist.info@city-sb.de Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 15 Uhr Wildpark Saarbrücken Meerwiesertalweg, 66123 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2310, Ganztägig geöffnet Zoo Saarbrücken Graf-Stauffenberg-Straße, 66121 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3600 E-Mail: zoo@saarbruecken.de Montag bis Sonntag: 9 bis 17 Uhr Saarbrücker Friedhöfe Geöffnet von 8 bis 17 Uhr Kontakt zum Informations- und Beratungszentrum auf dem Hauptfriedhof: Telefon: +49 681 905-4341 Soziale Angelegenheiten Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3360 E-Mail: soziales@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Katrin Kühn, Haus Berlin Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3203 E-Mail: katrin.kuehn@saarbruecken.de Frauenbüro Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1649 E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de Termin nach Vereinbarung Haus des Ankommens Betzenstraße 6, 66111 Saarbrücken E-Mail: kontakt@hda-saarbruecken.de Montag: 9.30 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 13 Uhr Jugendhilfezentrum Saarbrücken Telefon: +49 681 926830 E-Mail: jhz@saarbruecken.de Montag bis Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr Freitag: 8 bis 12 Uhr Im Bedarfsfall außerhalb der Öffnungszeiten ist die Rufbereitschaft des Jugendhilfezentrums rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Die Nummer wird dann unter der angegebenen Rufnummer mitgeteilt. Seniorensicherheitsberater Gunter Feneis, Telefon: +49 681 45629 Versicherungsämter (Rentenversicherungsangelegenheiten) Versicherungsamt Dudweiler Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-2284 Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr Versicherungsamt Halberg Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-4420 Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag: 08.30 bis 12 Uhr Versicherungsamt West Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-4420 Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag: 08.30 bis 12 Uhr
---	--	---	--

Weihnachtsstadt Saarbrücken

Tausende Lichter tauchen die Straßen in weihnachtlichen Glanz, verschiedene Plätze im Saarbrücker Stadtgebiet sind mit großen Tannenbäumen geschmückt, der Duft von Glühwein und Waffeln liegt in der Luft. Im Zentrum der Euro-metropole lädt die Weihnachtsstadt Saarbrücken dazu ein, in die besondere Atmosphäre dieser Jahreszeit einzutauchen, sich von vorweihnachtlichen Veranstaltungen begeistern und von kulturellen Angeboten inspirieren zu lassen.

Die Weihnachtsmärkte in der Landeshauptstadt sind besonders beliebte Treffpunkte für Familie, Freunde und Gäste aus der Region. Neben dem Christkindl-Markt in der Saarbrücker City und dem Weihnachtsgarten im Deutsch-Französischen Garten (DFG) sind auch die vielen gemütlichen Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen einen Besuch wert.

Einen Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit gibt es auf dieser Seite. Weitere Infos zu vorweihnachtlichen Veranstaltungen sind unter www.saarbruecken.de/weihnachten zu finden.

Weihnachtsmarkt in der Gündinger Scheune

Sonntag, 30. November:
11 bis 18 Uhr
Kanalstraße 7,
66130 Saarbrücken

Adventsmarkt im Saarbrücker Zoo

Freitag, 5. Dezember: 13 bis 17 Uhr
Samstag, 6. Dezember: 10 bis 18 Uhr
Sonntag, 7. Dezember: 10 bis 17 Uhr
Graf-Stauffenberg-Straße 63,
66121 Saarbrücken

Weihnachtsmarkt Nauwieser Viertel

Freitag, 5. Dezember:
18 bis 24 Uhr
Samstag, 6. Dezember:
14 bis 24 Uhr
Sonntag, 7. Dezember:
14 bis 22.30 Uhr
Max-Ophüls-Platz,
66111 Saarbrücken

Weihnachtsmarkt in Altenkessel

Samstag, 6. Dezember:
15 bis 23 Uhr
Sonntag, 7. Dezember:
11 bis 18 Uhr

Weihnachtsmarkt in Bischmisheim

Samstag, 6. Dezember:
16 bis 22 Uhr
Sonntag, 7. Dezember:
15 bis 21 Uhr
Platz vor der Schinkelkirche,
Kirchstraße 1A, 66132
Saarbrücken

Scheidter Weihnachtsmarkt

Samstag, 29. November:
14 bis 21 Uhr
Rund um die Evangelische
Kirche in Scheidt,
Scheidterbergstraße 3,
66133 Saarbrücken

Saarbrücker Christkindl-Markt

bis Dienstag, 23. Dezember:
11 bis 21 Uhr
Sonderöffnungszeiten in der
Bahnhofstraße: Mittwoch, 24. Dezember,
11.30 bis 14 Uhr und Samstag
bis Dienstag, 27. bis 30. Dezember,
10 bis 20 Uhr
St. Johanner Markt und
Bahnhofstraße,
66111 Saarbrücken

Adventsmarkt am Siedlerheim

Samstag, 29. November:
16 bis 21 Uhr
Trabacher Platz 2,
66113 Saarbrücken

Folsterhöher Adventsmarkt

Samstag, 29. November:
11 bis 17 Uhr.
Kirchenvorplatz der Pfarrei
Heilig Kreuz, Hirtenwies 12,
66117 Saarbrücken

Weihnachtsmarkt in Dudweiler

Samstag, 6. Dezember:
14 bis 21 Uhr
Dudweiler Stadtpark,
St. Ingberter Straße 18,
66125 Saarbrücken

Weihnachtsgarten im DFG

Freitag, 28. November: 13 bis 22 Uhr
Samstag, 29. November: 10 bis 22 Uhr
Sonntag, 30. November:
10 bis 20 Uhr
Deutsch-Französischer Garten,
Deutschlöhental,
66117 Saarbrücken

Kalnagischer Weihnachtsmarkt

Samstag, 29. November:
14 bis 22 Uhr
Evangelische Kreuzkirche
Herrensohr, Johannesstraße
33, 66125 Saarbrücken

Weihnachtsmarkt Fechingen

Samstag, 6. Dezember: 16 bis 22 Uhr
Sonntag, 7. Dezember: 14 bis 21 Uhr
Festplatz vor der Feuerwehr,
Provinzialstraße 55,
66130 Saarbrücken

Tipp für Kurzentwiesene: Weihnachtsgarten im Deutsch-Französischen Garten

Am ersten Adventswochenende von Freitag bis Sonntag, 28. bis 30. November, lädt die Landeshauptstadt Saarbrücken wieder in den Deutsch-Französischen Garten (DFG) zum Weihnachts-garten ein.

Mehr als 160 weihnachtlich geschmückte Stände sind in der Parkanlage aufgebaut, außerdem erwartet die Besucherinnen und Besucher Weihnachtsmusik und ein Programm speziell für Kinder. In der Südmulde können die Gäste wieder in die Welt der Mittelalterweihnacht eintauchen.

Neu in diesem Jahr ist ein nostalgisches, 18 Meter hohes Riesenrad am Nordeingang, das mit Darstellungen saarländi-

scher Sehenswürdigkeiten geschmückt ist und einen einzigartigen Blick auf den festlich beleuchteten Deutschlöhentaler ermögli-

Kostenloser Busshuttle

Für die Gäste steht wieder ein kostenloser Busshuttle zur Verfügung. Vier Linien fahren den DFG aus verschiedenen Richtungen an. Zusätzlich ist der Weihnachtsgarten mit mehreren Buslinien der Saarbahn erreichbar. Im Sinne einer möglichst entspannten Verkehrssituation werden Besucherinnen und Besucher gebeten, den ÖPNV oder den angebotenen Shuttle-Service zu nutzen. An den Starthaltestellen der Shuttlebusse

gibt es jeweils zahlreiche Parkmöglichkeiten.

Infos zur Verkehrssituation

Die Straße „Deutschlöhental“ wird zwischen der Kreuzung Gersweilerstraße und der Kreuzung Metzter Straße von Freitag, 28. November, 10 Uhr, bis Sonntagabend, 30. November, zur Einbahnstraße. Eine Anfahrt mit dem Pkw zum Nordeingang von der Metzter Straße aus ist somit nicht möglich.

Außerdem wird von Freitag, 28. November, 15 Uhr, bis Sonntagabend, 30. November, die Autobahnabfahrt „Messege-lände“ gesperrt. Shuttle- und Linienbusse sind während der Veranstaltungszeiten weiterhin berechtigt, dort abzufahren.

Die Parkplätze am Nordeingang des DFG entlang der Straße „Deutschlöhental“ bleiben während der Veranstal-

tung für den Besucherverkehr gesperrt.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/

[weihnachtsgarten](http://www.saarbruecken.de/weihnachtsgarten)

www.saarbahn.de/weihnachtsgarten



Beim Weihnachtsgarten wird auch dieses Jahr wieder auf dem Deutschlöhentaler musiziert.
Foto: BeckerBredel

Aktuelle Veranstaltungen finden Sie unter
www.saarbruecken.de/veranstaltungskalender.





Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim **Amt für Stadtgrün und Friedhöfe** eine/einen

KFZ-Mechatronikerin/ KFZ-Mechatroniker

in EG 7 TVöD und

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!

beim **Vermessungs- und Geoinformationsamt** eine/einen

Messgehilfin/Messgehilfe

in EG 5 TVöD.

Informationen über die Aufgabengebiete und die dazugehörigen Anforderungsprofile sowie die Bewerbungsfristen gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon, welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht im **Amt für Kinder und Bildung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet einen/eine

Leiter/Leiterin des Montessori Kinderhaus Altenkessel

in Entgeltgruppe S 13 TVöD

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!

Informationen über die Aufgabengebiete und die dazugehörigen Anforderungsprofile sowie die Bewerbungsfristen gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon, welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Hinweise:

Gerne nehmen wir Bewerbungen von nichtdeutschen Interessentinnen und Interessenten entgegen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

Saarbrücken, Gersweiler

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 die die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des noch rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 213.04.00 „Parallelstraße zur Rosenstraße,“ beschlossen.
Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird sie über die allgemeinen Ziele der Planung unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Ziel der Planung
Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 213.04.00 „Parallelstraße zur Rosenstraße“ wird das Ziel verfolgt, auf die zusätzliche Erschließungsstraße sowie die rückwärtige Bebauung zwischen der Rosenstraße und der Straße Am Aschbacher Hof zu verzichten. Stattdessen sollen die neuen Baugrundstücke ausschließlich über die Straße Am Aschbacher Hof erschlossen werden.
Dieser Kurswechsel schafft für ZKE die rechtliche Grundlage, einen Mischwasserkanal in der Straße Am Aschbacherhof zu bauen, ohne Gefahr zu laufen, später eine zweite Erschließung bauen zu müssen.
Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine Erschließungsstraße zwischen der Rosenstraße und der Straße Am Aschbacher Hof mit beidseitig angrenzender Wohnbebauung (WR) vor.
Im Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans entsteht Innenbereich, der zukünftig nach §34 BauGB beurteilt werden kann.



Übersichtsplan ohne Maßstab
Geltungsbereich BBP 213.04.00
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Bebauungsplanvorentwurf wird in der Zeit vom 01.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026 auf der Internetseite der Landeshauptstadt unter folgendem Pfad veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten:
http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene
Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.
Der Bebauungsplanvorentwurf wird außerdem im oben genannten Zeitraum während der unten angegebenen Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 927 zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de>) elektronisch abrufbar.
Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt. Erste Untersuchungsergebnisse sind in die Begründung integriert.
Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an die Email-Adresse: bauleitplanung@saarbruecken.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Öffnungszeiten:	
Stadtplanungsamt:	Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift:	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon	0681-905-4028
E-mail:	bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 29.11.2025
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Einladung zur 196. öffentlichen Sitzung des Behindertenbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie im Namen des Vorstandes zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates ein.
Die Sitzung findet statt am

Mittwoch, den 03.12.2025
um 16:00 Uhr,
im Rathaus St. Johann
Raum 313

- TOP 1:** Begrüßung, Genehmigung der Niederschrift der 195. Sitzung
TOP 2: Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken zum Thema Poller
TOP 3: Vortrag über Strahlenschutz
TOP 4: Bericht aus Vorstand und Geschäftsführung
TOP 5: Berichte der Mitgliedsvereinigungen und der Behindertenbeauftragten
TOP 6: Inhaltliche Anregungen/Wünsche der Mitgliedsvereinigungen und Behindertenbeauftragten für die nächste Sitzung
TOP 7: Verschiedenes
Sollten Sie als Mitglied den Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie bitte Ihre Stellvertretung.
Mit besten Grüßen
Thomas Host
1.Vorsitzender

Offenes Verfahren

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

GS Güdingen Saarbrücken – Generalsanierung inkl. Umbau im Bestand
Estricharbeiten

Im Zuge der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Grundschule werden folgende Estricharbeiten ausgeführt: ca. 760 m² Heizestrich, ca. 75 m² Zementestrich inkl. Trittschalldämmung, ca. 530 m² Trockenestrich inkl. Ausgleichsschüttung.

Ausführungszeiten:
Voraussichtlicher Beginn: 16.02.2026
Voraussichtliches Ende: 27.03.2026
Submission: 22.12.2025, 10:00 Uhr
Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.
Saarbrücken, den 20.11.2025
Die Werkleitung

Offenes Verfahren

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Erweiterungsneubau Grundschule und Nachmittagsbetreuung Rußhütte
Fachplanung Tragwerksplanung

Ausführungszeiten:
Voraussichtlicher Beginn: 02.02.2026
Voraussichtliches Ende: 29.06.2029
Submission: 19.12.2025, 10:00 Uhr
Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.
Saarbrücken, den 19.11.2025
Die Werkleitung

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebes der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 04.11.2025 wie folgt festgestellt:

„Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebes ZKE zum 31.12.2024 wie folgt fest:

Bilanzsumme zum 31.12.2024: EUR 476.416.683,65

Summe der Erträge: EUR 103.450.050,51

Summe der Aufwendungen: EUR 98.925.493,14

Jahresüberschuss: EUR 4.524.557,37

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Lagebericht 2024.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.524.557,37 EUR zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden und die Werkleitung wird entlastet“.

Die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Saarbrücken, hat dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss des Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE), Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE), Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts:
Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für bestimmte Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen und sonstiger finanziellen Verpflichtungen in Anlage 3 (Anhang).

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der §§ 19 ff. EigVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und §124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Regelungen der EigVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht sind in den Räumen des ZKE, in der Zeit vom 24.11.2025 bis 28.11.2025 öffentlich ausgelegt und kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefonnummer 0681 905-7355, eingesehen werden.

Saarbrücken, den 10.11.2025

Die Werkleitung

Simone Stöhr, Björn Althaus

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG

für die Firma **S. I. MFH GmbH & Co.KG**, Saarbrücker Straße 24, 66130 Saarbrücken
bzw. für den persönlich haftenden Gesellschafter der Firma S. I. MFH GmbH & Co.KG, **Schwarzen-
bart Verwaltungs GmbH**, ebenfalls Saarbrücker Straße 24, 66130 Saarbrücken
Kassenzeichen **411001772748**

Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025 vom 29.10.2025

1. Begründung:

Die Firma ist unter der Anschrift nicht zu ermitteln, obwohl sie laut Handelsregister dort noch ansässig ist. Eine Zustellung an den persönlich haftenden Gesellschafter, unter der gleichen Anschrift, ist ebenfalls nicht möglich, obwohl er laut Handelsregister dort noch ansässig ist.

2. Benachrichtigung

Das Stadtsteueramt der Landeshauptstadt Saarbrücken hat mit Datum 29.10.2025 einen Grundsteuerbescheid für den Erhebungszeitraum 2025 erlassen. Der Bescheid wird gemäß § 1 des Saarländischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes öffentlich zugestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Gewerbesteuerbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Grundsteuerbescheid zu dem Kassenzeichen 411001772748 kann in Zimmer 608 des Verwaltungsgebäudes Haus Berlin (Kohlwaagstraße 4), 66111 Saarbrücken, von dazu berechtigten Personen eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Wolff
Amtsleiter

Impressum:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Marketing und Kommunikation
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Blug
Redaktion: Michaela Kakuk, Daniel Schumann
E-Mail: mitteilungsblatt@saarbruecken.de

Auflage: 91.000 Exemplare

Layout und Produktion:
typoserv GmbH · Gutenbergstraße 11-23 · 66117 Saarbrücken

Druck: Saarbrücker Zeitung Druckhaus GmbH
Untertürkheimer Straße 15 · 66117 Saarbrücken

Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte

Anregungen:

Bitte das Onlineformular unter www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt nutzen.



Gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgen Veröffentlichungen im städtischen Internetauftritt. Soweit gesetzlich eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht ausreichend ist, erfolgt die Veröffentlichung zusätzlich im Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt.

Hier finden Sie aktuelle öffentliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen der Landeshauptstadt, die bis zum Redaktionsschluss vorlagen.

Alle aktuellen öffentlichen Bekanntmachungen finden Sie unter

www.saarbruecken.de/bekanntmachungen.

Alle aktuellen öffentlichen Ausschreibungen finden Sie unter

www.saarbruecken.de/ausschreibungen.



MÜLLABFUHR Termininfo 2026



FEIERTAGSVERSCHIEBUNGEN DER MÜLLABFUHR:

REGULÄRER ENTSORGUNGSTERMIN	STATTDESSEN KOMMEN WIR AM
Neujahr Donnerstag, 01.01.2026 Freitag, 02.01.2026	Freitag, 02.01.2026 Samstag, 03.01.2026
Karfreitag Freitag, 03.04.2026	Samstag, 04.04.2026
Ostermontag Montag, 06.04.2026	Dienstag, 07.04.2026*
Tag der Arbeit Freitag, 01.05.2026	Samstag, 02.05.2026
Christi Himmelfahrt Donnerstag, 14.05.2026 Freitag, 15.05.2026	Freitag, 15.05.2026 Samstag, 16.05.2026
Pfingsten Montag, 25.05.2026	Dienstag, 26.05.2026*
Fronleichnam Donnerstag, 04.06.2026 Freitag, 05.06.2026	Freitag, 05.06.2026 Samstag, 06.06.2026
Weihnachten Montag, 21.12.2026	Vorverlegt auf Samstag, 19.12.2026
Dienstag, 22.12.2026	Vorverlegt auf Montag, 21.12.2026
Mittwoch, 23.12.2026	Vorverlegt auf Dienstag, 22.12.2026
Donnerstag, hl. Abend 24.12.2026	Vorverlegt auf Mittwoch, 23.12.2026
Freitag, 1. Weihnachtstag 25.12.2026	Vorverlegt auf Donnerstag, 24.12.2026
Neujahr 2027 Freitag, 01.01.2027	Samstag, 02.01.2027

*folgende Leerungen in dieser Woche jeweils einen Tag später

MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG:

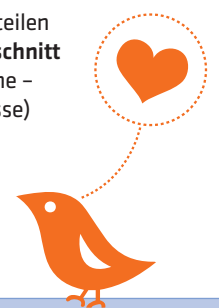
STADTTEIL	STANDPLATZ ÖKOMOBIL	TERMIN	SAMMELZEIT
Altenkessel	Coucy Platz	08.09.26	14:00 – 14:45 Uhr
Alt-Saarbrücken	Ludwigsplatz	16.06.26	14:00 – 14:45 Uhr
Alt-Saarbrücken	Parkplatz Aldi – Folsterhöhe	16.06.26	15:00 – 16:45 Uhr
Bischmisheim	Turnerplatz – Containerstellplatz	10.03.26	14:00 – 14:45 Uhr
Brebach	Sportplatz – Rosenstraße	10.02.26	16:00 – 16:45 Uhr
Bübingen	Festhalle – Rebenstraße	10.02.26	15:00 – 15:45 Uhr
Burbach	Am Markt – Bürgerhaus	20.10.26	16:15 – 17:00 Uhr
Dudweiler	Dudoplatz – Parkplatz	21.04.26	15:00 – 15:45 Uhr
Ensheim	Sportplatz – In d. Gerlen (Industriegebiet)	20.10.26	14:00 – 15:45 Uhr
Eschberg	Brandenburgerplatz	19.05.25	16:00 – 16:45 Uhr
Eschringen	Kulturhalle – Andreas-Kremp-Straße	20.10.26	15:00 – 15:45 Uhr
Gersweiler	Zimmerplatz	08.09.26	16:00 – 16:45 Uhr
Güdingen	Festhalle – Saargemünder Straße	10.02.26	14:00 – 14:45 Uhr
Herrensohr	Festplatz – Theodor-Heuss-Schule	21.04.26	14:00 – 14:45 Uhr
Jägersfreude	Festplatz – St. Johanner Straße	19.05.26	14:00 – 14:45 Uhr
Klarenthal	Schulweg – Parkplatz Sportanlage	08.09.26	15:00 – 15:45 Uhr
Malstatt	Wertstoffzentrum Wiesenstraße 20	montags	9 – 12 u. 12:30 – 16.45 Uhr
Scheidt	Dudweilerstraße (Landesarchiv)	10.03.26	15:00 – 15:45 Uhr
St. Arnual	Turnhalle – Scharnhorststraße	16.06.26	16:00 – 16:45 Uhr
St. Johann	Dudweiler Landstraße, Parkplatz Aldi	19.05.26	15:00 – 15:45 Uhr
St. Johann	Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen 4	freitags	9 – 12 u. 12:30 – 16.45 Uhr

GRÜNSCHNITT-ABHOLUNG:

Donnerstags: 26.02., 26.03., 23.04., 05.11. und 19.11.2026
Eine vorherige Anmeldung ist notwendig, telefonisch unter 0681 / 905-2000.
Weitere Informationen auch online unter www.zke-sb.de/gruenschnitt

WEIHNACHTSBAUMABFUHR:

Die Weihnachtsbaumabfuhr durch die Feuerwehr erfolgt in einigen Stadtteilen samstags am **10. Januar 2026**. Infos online unter: www.zke-sb.de/gruenschnitt
Vom **12. bis 16.** sowie vom **19. bis 23. Januar** werden die Weihnachtsbäume – **ohne Baumschmuck!** – an den ausgewiesenen Sammelstellen (siehe Presse) abgeholt.



GRÜNSCHNITTANNAHMESTELLEN & ZKE WERTSTOFFZENTREN:

Öffnungszeiten Sommer: 15.03. bis 14.11. · Öffnungszeiten Winter: 15.11. bis 14.03.

Bauhof Brebach (am Rathaus)	Nur Grün- & Strauchschnittabgabe!	Kompostieranlage Gersweiler	Nur Grün- & Strauchschnittabgabe!
Sommer: Di. u. Fr.: 16–20 Uhr, Sa.: 10–14 Uhr (Mo., Mi., Do. geschlossen)		Sommer: Mo. – Fr.: 8–18 Uhr, Sa.: 10–14 Uhr	
Winter: Dienstag: 15–17 Uhr, Sa.: 10–14 Uhr (Mo., Mi.–Fr. geschlossen)		Winter: Mo. – Fr.: 8–15 Uhr, Sa.: 10–14 Uhr	
Winterschließung: 01.12.25 bis einschließlich 31.01.26 geschlossen		Winterschließung: 22.12.25 bis einschließlich 03.01.26 geschlossen	

Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen Am Holzbrunnen 4 · 66121 Saarbrücken (Haltestelle Römerkastell)	Wertstoffzentrum Wiesenstraße Wiesenstr. 20 · 66115 Saarbrücken (Haltestelle Metzger Brücke)	Wertstoffinsel Dudweiler Schlachthofstr. 48 A · 66125 Saarbrücken
Mo.– Mi.: 9 – 16.45 Uhr Do. u. Fr.: 9 – 17.45 Uhr Samstag: 8 – 13.45 Uhr	Mo.– Mi.: 9 – 16.45 Uhr Do. u. Fr.: 9 – 17.45 Uhr Samstag: 8 – 13.45 Uhr	Sommer: Di. u. Fr.: 16–20 Uhr, Samstag: 10–14 Uhr Mo., Mi., Do. geschlossen Winter: Dienstag: 15–17 Uhr, Samstag: 10–14 Uhr Mo., Mi.–Fr. geschlossen
Schadstoff-Annahme NUR freitags 9–12 und 12:30–16.45 Uhr	Schadstoff-Annahme NUR montags 9–12 und 12:30–16.45 Uhr	
Winterschließung: 24. bis einschließlich 27.12.25 und am 31.12.25 geschlossen	Winterschließung: 22.12.25 bis einschließlich 03.01.26 geschlossen	Winterschließung: 01.12.25 bis einschließlich 31.01.26 geschlossen